
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1871

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

19.11.2019

Entscheidung

Vorberatung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gemäß § 24 GO bezüglich Befahren von Wohnwegen mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zuständigkeithalber an die Bürgermeisterin.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses oder der Bürgermeisterin fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an die zuständige Stelle weiter.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an die Bürgermeisterin zu verweisen.

Zum Sachstand bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Prüfung der im Bürgerantrag dargelegten Thematik bereits das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Stellungnahme aufgefordert hat. Hierbei soll insbesondere die Frage geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen das Befahren von Wohnwegen mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen zum Betanken mit selbst erzeugtem PV-Strom möglich und zulässig ist.